

- Anlage 2 zur Niederschrift -

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx folgende 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen:

§ 1

Mit dem 3. Nachtragshaushalt werden

im Haushaltsjahr 2021				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	18.571.700		334.423.100	352.994.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	15.120.700		332.800.500	347.921.200
Jahresüberschuss	3.451.000		1.622.600	5.073.600
Jahresfehlbetrag				

im Haushaltsjahr 2021				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.550.100		310.373.200	331.923.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.236.600		309.392.600	311.629.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			2.170.200	2.170.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		19.346.400	59.165.000	39.818.600

§ 2

Es werden mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan festgesetzt:

im Haushaltsjahr **2021**

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	22.460.200 EUR	39.408.500 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	40.000.000 EUR	40.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.248,91	1.248,91